



## FACT SHEET

# Den Kältetod von wohnungslosen Menschen verhindern!

### Der Kälte ausgeliefert

Jeden Winter erfrieren Menschen auf der Straße. Kälte stellt für obdachlose Menschen eine akute Lebensgefahr dar. Ohne Zugang zu warmen Schutzräumen sind sie den extremen Temperaturen schutzlos ausgeliefert. Die Kälte verstärkt die ohnehin bestehenden gesundheitlichen und sozialen Belastungen, was oft zu lebensbedrohlichen Zuständen führt. Schnelle und besonnene Hilfe können dann über Leben und Tod entscheiden.

Unterkühlung (Hypothermie) tritt schnell ein, wenn der Körper durch Nässe, Wind und Kälte Wärme verliert. Eine bereits bestehende Schwächung des Körpers verstärkt diesen Prozess zusätzlich. Auf sozialer Ebene spielt die strukturelle Benachteiligung obdachloser Menschen eine zentrale Rolle: Der Mangel an sicheren Schlafplätzen, unzureichender Zugang zu Hilfsangeboten und die gesellschaftliche Ausgrenzung verschärfen die Lebensbedingungen und erhöhen das Risiko eines tödlichen Verlaufs in kalten Jahreszeiten.

### Verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Schutz vor Kältetod – Gesetzesgrundlage

**Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.** (Art. 1, Abs. 1 GG)

**Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** (Art. 2, Abs. 2 GG)

### Besondere Verantwortung der Städte und Kommunen

Städte und Kommunen tragen eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, Menschen vor dem Erfrierungstod zu schützen. Als allgemeine untere (Orts-)Polizeibehörde sind sie verpflichtet, die Grundrechte zu schützen und Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Dies umfasst die Umsetzung wirksamer Maßnahmen wie die Bereitstellung von Notunterkünften, die Aktivierung von Kältehilfeprogrammen und die Unterstützung von Hilfsdiensten.

Die Städte und Kommunen müssen sicherstellen, dass ihre Maßnahmen angemessen und effektiv sind. Dabei ist es ihre Aufgabe, alle verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren, um den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zu erfüllen. Dieser Schutzauftrag gilt gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität und dem Ort ihres Wohnungsverlustes (vgl. [Handreichung BAG W 2011](#)). Die Polizei ist verpflichtet, bei drohendem Erfrierungstod sofort zu handeln. Auch wenn eine gefährdete Person Hilfe ablehnt, kann die Polizei Schutzgewahrsam anordnen, wenn Hilflosigkeit oder Desorientierung die freie Willensbestimmung ausschließen.

### Bürger:innen sollten aufmerksam sein!

Wenn Sie wohnungslose Menschen sehen, die hilflos oder in einer Notsituation sind:

- Wählen Sie den örtlichen Kältenotruf!
- Informieren Sie die nächste Polizeidienststelle: 110!
- Alarmieren Sie bei akuter gesundheitlicher Gefährdung den Rettungsdienst: 112!

## Warum erfrieren Menschen trotz bestehender Hilfeangebote?

Die Hilfeangebote für obdachlose Menschen sind in vielen Kommunen weiterhin unzureichend. Häufig fehlt es an ausreichend verfügbaren Notunterkünften. Insbesondere nicht-deutsche oder ortsfremde Personen werden häufig rechtswidrig gar nicht oder nur kurzfristig untergebracht. Doch selbst wenn genügend Plätze vorhanden sind, gibt es viele Gründe, warum Menschen diese Unterkünfte meiden:

- **Menschenunwürdige Zustände:** Wohnungslose Menschen meiden Notunterkünfte, da sie Schimmel oder Ungeziefer befürchten. Die Sicherheit vor Diebstahl, Gewalt und Übergriffen wird nicht ausreichend gewährt. Es fehlt an Privatsphäre.
- **Begrenzte Verfügbarkeit:** Kältehilfeangebote sind nur zu bestimmten Zeiten oder saisonal geöffnet.
- **Hausregeln:** Mancherorts sind Haustiere verboten, Konsumverbote erschweren suchtmittelgebrauchenden Menschen den Zugang oder psychisch erkrankte Personen werden abgewiesen, ohne dass ihnen ein Alternativangebot zur Verfügung gestellt wird.
- **Kapazitätsgrenzen:** Viele Einrichtungen sind überfüllt. Enge und Lautstärke schrecken ab.
- **Barrierefreiheit:** Menschen mit Mobilitätseinschränkungen scheitern an unzugänglichen Unterkünften oder Transportproblemen.
- **Erreichbarkeit:** Hilfseinrichtungen gibt es nicht in jeder Region. Wohnungslose Menschen sind gezwungen, weite Strecken zurückzulegen, um Zugang zu Versorgungsleistungen zu erhalten, was ohne ausreichende finanzielle Mittel eine große Herausforderung darstellt.

## Daten und Fakten

Die BAG W dokumentiert seit 1991 anhand systematischer Presseauswertung wohnungslose Menschen, die auf der Straße erfrieren. Die Ergebnisse werden auf der [Webseite der BAG W](#) festgehalten und der Öffentlichkeit so zugänglich gemacht.

## Maßnahmen und Forderungen der BAG W für einen besseren Schutz vor Kälte

- **Geltendes Recht umsetzen:** Alle unfreiwillig obdachlosen Menschen haben ein Recht auf Unterbringung.
- **Ausreichende und menschenwürdige Unterkünfte:** Es muss ausreichend Notunterkünfte geben, die den Anforderungen menschenwürdiger Unterbringung entsprechen, wie Privatsphäre, sanitäre Anlagen, Schutz vor Diebstahl und Gewalt sowie großzügige Öffnungszeiten. Verfügen Städte und Kommunen nicht über ausreichend eigene Räumlichkeiten, müssen diese (zum Beispiel Hotels oder Pension) angemietet werden.
- **Durchgehende Betreuung und Tagesaufenthalte:** Jede Kommune benötigt 24/7-Unterkünfte, die auch tagsüber als Aufenthaltsmöglichkeiten dienen.
- **Öffentliche Räume zugänglich machen:** U-Bahn-Stationen, Bahnhöfe und andere öffentliche Gebäude sollten notfalls geöffnet werden, um zusätzlichen Schutz vor Kälte zu bieten.
- **Aufsuchende Arbeit und Streetwork:** Streetwork und Kältebusse müssen ausgebaut werden. Jede Stadt und jede Kommune braucht mindestens ein Team für Straßensozialarbeit, größere Städte benötigen zusätzliche Angebote.
- **Gesundheitliche Versorgung sichern:** Städte und Kommunen müssen den Zugang zu medizinischer Versorgung und psychischer Hilfe gewährleisten, einschließlich niederschwelliger Angebote und Präventionsmaßnahmen.
- **Kooperationen und Zusammenarbeit:** Städte und Kommunen sollen mit freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe kooperieren, Kälte-notrufe einrichten und gemeinsam eine bestmögliche Versorgung der Menschen sicherstellen.
- **Aufklärung:** Wohnungslose Menschen und die Allgemeinheit müssen rechtzeitig informiert werden: An wen kann ich mich im Notfall wenden? Wo gibt es Unterkünfte? Wo erhalte ich Hilfe?
- **Sensibilisierung der Polizei:** Polizist:innen müssen stärker für ihre Pflicht zur Hilfe und zum Schutz von obdachlosen Menschen sensibilisiert werden.



**Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.**

Waidmannsluster Damm 37 | 13509 Berlin | Tel. (030) 2 84 45 37-0 | [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de) | [www.bagw.de](http://www.bagw.de)